



BAD NAUHEIM

Die Gesundheitsstadt

Merkblatt - Aufstellen von Haltverboten

Die auf Grundlage eines Antrags erteilte verkehrsrechtliche Anordnung berechtigt, für den Antragszeitraum ein Haltverbot im öffentlichen Verkehrsraum mit Verkehrszeichen 283-10 und 283-20 StVO einzurichten.

Um Rechtswirksamkeit zu erlangen, müssen die Haltverbotsschilder 4 Tage vor Beginn der Maßnahme aufgestellt werden.

Die benötigten Schilder können nicht von der Stadt Bad Nauheim gestellt oder ausgeliehen werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an entsprechende Dienstleister.

Bei der Einrichtung von Haltverboten sind Schilder gemäß der StVO zu verwenden. Absperrungen mit Mülltonnen, Flatterband o.Ä. haben keine Rechtsgültigkeit und können gegebenenfalls eine unerlaubte Anbringung von Hindernissen im Verkehrsraum darstellen.

VKZ 283-20 StVO mit Zusatz



VKZ 283-10 StVO mit Zusatz



|----- abzusperrender Bereich -----|

Nach den Vorgaben der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ sind die Verkehrszeichen in einer Höhe von mindestens 2,00m im Gehwegbereich aufzustellen. Hierbei ist in der Regel ein Seitenabstand zum Bordstein / Fahrbahnkante von 0,5m, mindestens aber von 0,3m, einzuhalten.

Das beigefügte Einrichtungsprotokoll für Haltverbote ist in allen Fällen auszufüllen und bei Bedarf der Straßenverkehrsbehörde Bad Nauheim zu übermitteln.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass:

- 1.) bei Verwendung anderer als durch die StVO vorgegebenen Verkehrszeichen,
- 2.) bei nicht 4 Tage vor Beginn der Maßnahme erfolgter Aufstellung oder
- 3.) bei nicht ausgefülltem und unterzeichnetem Aufstellprotokoll (siehe Anlage)

durch die Stadt Bad Nauheim keine Abschleppmaßnahme veranlasst werden kann.

In diesem Falle sind die Kosten einer Abschleppmaßnahme durch den Antragssteller zu tragen.



BAD NAUHEIM
Die Gesundheitsstadt

Aufstellprotokoll Haltverbotsbeschilderung

Sollten Fahrzeuge bei Beginn der geplanten Maßnahme im Haltverbot stehen und die Einleitung einer Abschleppmaßnahme notwendig sein, erfolgt eine Veranlassung durch die Stadt Bad Nauheim nur bei Vorlage eines ausgefüllten Aufstellprotokolls.

Ansprechpartner sind in diesen Fällen

Herr Witt (06032 343 236, benjamin.witt@bad-nauheim.de) und
Herr Baier (06032 343 360, oliver.baier@bad-nauheim.de)

des Fachdienstes 4.1, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz.

Das Protokoll ist in diesen Fällen den Mitarbeitern per Fax (06032 343 246) bzw. E-Mail zu übermitteln oder persönlich im Rathaus, Parkstraße 36-38, 61231 Bad Nauheim, Zimmer 3.01, vorzulegen.

Aufsteller: _____
(Name bzw. Firma, Anschrift, Telefon)

Aufstellort: _____
(Straße + Hausnummer)

Aufstelldatum: _____ **Aufstellungszeit:** _____

Gültigkeit Haltverbot ab: _____
(Datum / Uhrzeit)

Haltverbot für die Maßnahme: Umzug Lieferung / Abholung
 Baustelle Veranstaltung
 sonstige: _____

Bei Aufstellung im Haltverbot befindliche Fahrzeuge:

Amtl. Kennzeichen	Marke	Farbe	Ort (Straße)



BAD NAUHEIM
Die Gesundheitsstadt

Amtl. Kennzeichen	Marke	Farbe	Ort (Straße)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Bad Nauheim, den _____

Unterschrift des Aufstellers